



A 70-2 Betrieblicher Umweltschutz und Rechtsangelegenheiten Dez. IV

UMWELTINSPEKTIONSBERICHT

Betreiber: Asphaltmischwerk Stolberg GmbH

Standort: Stolberg, Rüst 30

Anlagenbezeichnung: Anlage zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen, ausgenommen Anlagen, die Mischungen in Kaltbauweise herstellen, einschließlich Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplittanlagen; entsprechend Nr. 2.15 des Anhangs der 4. BImSchV

Zuständige Behörde: StädteRegion Aachen

Datum der Überwachung: 05.03.2015

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Angemeldete Überwachung: ja nein

Umfang der Überwachung: gesamte Anlage, medienübergreifend

⇒ Genehmigungen/ Zulassungen:
Genehmigungsbescheide nach § 6 BImSchG der Gewerbeaufsicht Aachen vom 11.04.1984 und vom 23.10.1989
Bescheide des Staatliche Umweltamt Aachen vom 26.07.2002 und vom 10.03.2003
Ordnungsverfügung des Staatlichen Umweltamtes Aachen vom 09.03.2006
Diverse Änderungsanzeigen nach § 15 BImSchG mit den Anzeigebestätigungen vom 17.05.2004 vom 4.03.2008 und vom 14.09.2012

⇒ Immissionsschutzrecht (§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz)

⇒ Wasserrecht (§ 100 Wasserhaushaltsgesetz und § 116 Landeswassergesetz)

⇒ Abfallrecht (§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz)

Ergebnis der Überwachung:

keine Mängel

geringfügige Mängel
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können):

1. Die Dokumentation der Prüfungen und Wartungen war unvollständig.
2. Die jährliche Justierung der Rauchdichtemesseinrichtung fehlte.

- erhebliche Mängel
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können): Fehlanzeige
- schwerwiegende Mängel
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können): Fehlanzeige

Veranlasste Maßnahmen:

⇒ Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Bemerkung: Nachweise über die Mängelbeseitigung lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Wesentlichen vor.